

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann

Abg. Alex Dorow

Abg. Matthias Vogler

Abg. Rainer Ludwig

Abg. Sanne Kurz

Abg. Martina Fehlnert

Staatsminister Dr. Florian Herrmann

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Antrag der Staatsregierung

auf Zustimmung zum Sechsten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Sechster Medienänderungsstaatsvertrag) (Drs. 19/6194)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner Herrn Kollegen Alex Dorow für die CSU-Fraktion das Wort. – Bitte schön.

Alex Dorow (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute in Zweiter Lesung gleich über zwei Medienänderungsstaatsverträge. Worum geht es im Sechsten Medienänderungsstaatsvertrag, den wir zuerst behandeln? – Es geht dabei, vereinfacht und zusammenfassend gesagt, um den Jugendmedienschutz. Es werden umfangreiche Anpassungen vorgenommen. Manche mögen sich fragen, ob diese notwendig sind. – Ich sage ganz klar Ja. Kinder und Jugendliche haben ihre Nutzungsgewohnheiten in den letzten Jahren stark verändert. Die Anpassungen, die hier vorgesehen sind, sollen Kinder und Jugendliche vor Gefahren, vor allem im Umgang mit digitalen Medien, besser schützen. Im Fokus steht dabei ganz klar die Verbesserung des technischen Jugendmedienschutzes. Künftig soll es Vorrang und Vorgaben für Betriebssysteme mit digitalen Endgeräten geben.

Kolleginnen und Kollegen, dieser Staatsvertrag verpflichtet vor allem die Anbieter von Betriebssystemen als der zentralen Steuerungsebene aller relevanten technischen Geräte zu anwenderfreundlichen technischen, aber ebenso wirkungsvollen Jugendschutzvorrichtungen. Die Anbieter der Betriebssysteme müssen künftig eine Jugendschutzvorrichtung anbieten, die gegenüber installierten Apps eine Alterseinteilung durchsetzt. Verpflichtet werden dabei nur solche Betriebssysteme, die üblicherweise von Kindern und Jugendlichen im Alltag genutzt werden.

Den Eltern soll es dadurch auf einfache Art und Weise ermöglicht werden, altersgerechte Einstellungen, insbesondere auf mobilen Endgeräten, vorzunehmen. Wird die Einstellung nicht vorgenommen, ist das Gerät ohne Einschränkungen nutzbar. Wird die Jugendschutzeinrichtung jedoch aktiviert, dann ist das betreffende Endgerät auf eine bestimmte Altersstufe eingerichtet. Dann sind nur noch solche Apps verfügbar, die dieser Altersstufe tatsächlich entsprechen. Zudem können auch Browser nur für die sogenannte sichere Suche genutzt werden.

Die vorgesehene Jugendschutzvorrichtung muss leicht zu bedienen sein. Sie muss an einer zentralen und leicht einsehbaren Stelle sichtbar und durch angemessene Maßnahmen wie der Verwendung eines Passwortes vor unberechtigttem Zugang geschützt sein. Eine Verpflichtung zur Einrichtung eines Altersverifikationssystems ist damit nicht verbunden. Die Einstellung über Nutzerprofile, die zum Beispiel die geräteübergreifende Wirkung von Alterseinstellungen ermöglichen, ist ebenfalls möglich. Damit besteht eine große Beweglichkeit.

(Unruhe)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Entschuldigen Sie ganz kurz. – Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, dieses Dauerrauschen etwas zu reduzieren. Danke.

Alex Dorow (CSU): Eine inhaltliche Bewertung der Apps durch den Betriebssystemanbieter erfolgt dabei nicht. Begründung: Die Feststellung, welche Betriebssysteme üblicherweise von Kindern und Jugendlichen genutzt werden und damit auch in die Regelung einbezogen sind, erfolgt durch die Kommission für Jugendmedienschutz, kurz KJM, auf der Grundlage einschlägiger Studien. Das ist die zentrale Aufsichtsbehörde in diesem Bereich.

Der Staatsvertrag verbessert außerdem durch erweiterte Befugnisse für die Landesmedienanstalten als Aufsichtsbehörden die Rechtsdurchsetzung im digitalen Raum. Das ist ein wichtiger Punkt, der bisher so nicht gegeben war. Die Kompetenzen der Landesmedienanstalten sollen erweitert werden. Dadurch soll vor allem auch im

Internet noch effektiver gegen im Sinne des Jugendschutzes unzulässige Angebote vorgegangen werden. Sie erhalten die Befugnis, Zahlungsströme zu unterbrechen, die für die Verbreitung unzulässiger Inhalte maßgeblich sind. Das Stichwort lautet: "Follow the money". Dazu kann Kreditinstituten konkret untersagt werden, an Zahlungen für diese Angebote mitzuwirken. Außerdem erhalten die Landesmedienanstalten die Möglichkeit, ihre Sperrverfügungen – also die Sperrung von Online-Angeboten, wenn gegen Schutzbestimmungen verstoßen wird und andere Maßnahmen nicht in Betracht kommen – auch auf inhaltsgleiche Angebote auszuweiten.

Hierdurch wird gewährleistet, dass unzulässige Angebote eine Sperrverfügung nicht einfach durch eine geänderte Internetadresse umgehen können.

Kolleginnen und Kollegen, der Staatsvertrag trägt durch die Beseitigung von Rechtsunsicherheiten und von Doppelprüfungen bei den Altersbewertungen auch zu mehr Anbieterfreundlichkeit bei und stärkt die Altersbewertungen nach dem Jugendmedien-schutzstaatsvertrag. Künftig wird zwischen den Altersbewertungen von Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle nach dem Jugendschutzgesetz und dem Jugendme-dienschutzstaatsvertrag Gleichrangigkeit hergestellt. Das war bisher ein Kipppunkt, der immer wieder zu Verwirrung geführt hat. Jetzt kommen wahrscheinlich einige daher und werden sagen: Reicht denn da das Jugendschutzgesetz nicht aus, das wir bereits haben? – Nein, Kolleginnen und Kollegen, das tut es nicht. Das Jugend-schutzgesetz ist nämlich nur auf sogenannte verkörperte Medien, also Trägermedien, anwendbar und enthält ein eigenes System von Altersbewertungen für die jeweiligen Medien. Der Jugendmedienstaatsvertrag dagegen ist auch auf nicht verkörperte Me-dien, also Rundfunk, Telemedien und Online-Angebote, anwendbar. Die jeweiligen gesetzlichen Regelungen sehen vor, dass die Altersbewertungen durch Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle Vermutungswirkung hinsichtlich einer möglichen kin-der- oder jugendgefährdenden Wirkung entfalten.

Was heißt das konkret? – Nach derzeitiger Rechtslage kann eine neue Altersbewer-tung nach dem Jugendschutzgesetz dazu führen, dass eine Altersbewertung nach

dem Jugendmediensstaatsvertrag ihre Gültigkeit verliert, übrigens auch ohne Kenntnis des betroffenen Anbieters. Durch die Neuregelung wird diese Rechtsunsicherheit beseitigt. Das ist ein wirklich wichtiger Punkt. Altersbewertungen nach dem Jugendmediensstaatsvertrag behalten somit ihre Gültigkeit, auch wenn für denselben Inhalt nachträglich eine Bewertung einer anderen Selbstkontrolleinrichtung nach dem Jugendschutzgesetz eingeholt wird.

Noch eine wichtige Neuerung für die Praxis: Es werden zusätzlich Hinweispflichten auf Altersbeschränkungen von Angeboten vorgesehen. Künftig soll also auf Alterseinstufungen vor Beginn eines Programms bereits hingewiesen werden, und es muss auch darauf hingewiesen werden. Diese Hinweispflicht bezieht sich auf Filme, auf Serien und Spielprogramme in allen Telemedien. Die Kommission für Jugendmedienschutz erhält die Aufgabe, die Landesmedienanstalten bei der Fortentwicklung der Aufsichtspraxis im Kinder- und Jugendmedienschutz zu unterstützen. Damit wird eine bereits geübte Praxis staatsvertraglich auch festgelegt.

Um Kinder und Jugendliche effektiv vor gefährlichen bzw. ungeeigneten Inhalten im Medienbereich zu schützen, ist der Jugendmedienschutz angesichts des ausgeprägten Nutzungsverhaltens und der zunehmenden Risiken im Digitalbereich, mehr denn je von erheblicher Bedeutung für unsere Gesellschaft und für unsere Kinder; ich verweise nur auf Hass und Hetze, Gewalt und Pornografie.

Nach Erhebungen der Kommission für Jugendmedienschutz kommen 58 % der 12- bis 19-Jährigen mindestens einmal im Monat mit Fake News in Kontakt, 51 % mit beleidigenden Kommentaren. Zudem verbringen Kinder und Jugendliche heute so viel Zeit online wie keine Generation vor ihnen: 224 Minuten im Durchschnitt täglich.

Zugleich ist die Balance zwischen dem notwendigen Minderjährigenschutz und dem Aspekt zu wahren, dass Schutzmaßnahmen für die verpflichteten Anbieter auch immer wirtschaftlich vertretbar und zumutbar sein sollen. Dem wird der vorliegende Staatsvertragsentwurf nach unserer Auffassung gerecht.

Obwohl die EU-Kommission gegen den Staatsvertragsentwurf Bedenken geäußert hat – lassen Sie mich dazu noch ein Wort sagen –, vor allem auch, weil sie beim Jugendmedienschutz den sogenannten "Digital Service Act" als vorrangig und Regelungen der Länder hierdurch weitgehend als gesperrt ansieht, haben sich die Länder dafür entschieden, den Sechsten Medienänderungsstaatsvertrag weiter voranzutreiben. Warum? – Unsere Kritik ist, dass die EU mit ihren Bedenken das System des Jugendmedienschutzes in Deutschland generell infrage stellt, gleichzeitig bleibt sie aber selbst auf dem Gebiet inhaltlich untätig.

Wollte man eine umfassende Sperrwirkung des "Digital Service Act" annehmen, bliebe der technische Jugendmedienschutz europaweit weiter ungeregelt. Das kann es aus unserer Sicht nicht sein, Kolleginnen und Kollegen. Das Anliegen eines modernen Jugendmedienschutzes ist zu bedeutend, um länger zuzuwarten. Kinder, heißt es bekanntlich, sind das köstlichste Gut einer jeden Gesellschaft. Wir können nicht komplett kontrollieren, was unsere Kinder online machen und wollen es auch nicht, aber wir können den Eltern und Familien zur Seite stehen. Wir können sie schützen. Ich sehe es als unsere Pflicht an, dies auch zu tun. Ein wichtiger Baustein hierfür ist der Sechste Medienänderungsstaatsvertrag. – Deshalb hierzu unsere Zustimmung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Matthias Vogler für die AfD-Fraktion das Wort. – Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Matthias Vogler (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kollegen, liebe Besucher auf der Besuchertribüne! Wir hatten vor Kurzem schon die Erste Lesung; die Zweite Lesung folgt jetzt heute. Eigentlich hätte man sie auch relativ kurz halten können, was ich auch tun werde, weil sich nichts geändert hat. Es gab im Staatsvertrag keine Neuerungen. Das Ausschlaggebende ist der Zugriff auf die Betriebssystemhersteller. Das hatten wir schon beim ersten Mal besprochen.

Wie die Kollegen das jetzt mitgeteilt haben, war jetzt der Jugendschutz noch im Ausschuss wichtig. Die meisten haben ein bisschen vergessen, dass da auch Einschränkungen erfolgen können. Wenn Telegram zum Beispiel auf einem Apple-Gerät genutzt wird, dann ist die Altersbeschränkung im App Store 17 Jahre, bei Samsung-Geräten und anderen Geräten kann das frei gestaltet werden, da es da nur die elterliche Aufsicht gibt. Das heißt: Ein Jugendlicher, der sich auch informieren will und mit 16 Jahren in einigen Bundesländern schon wählen darf, kann sich vielleicht gar nicht mehr ungehindert in diesen Medien informieren. Das ist natürlich auch nicht in Ordnung. Das Ganze kann man einfach durch einen Klick auf einen Flugmodusbutton installieren. Die Eltern stellen das dann ein und dadurch ist dann der Zugriff auf einigen Geräten verweigert.

Bei WhatsApp, was aktuell auch viele nutzen, liegt die Altersgrenze aktuell noch bei 12 Jahren. Wenn aber Google oder Apple die Grenze erhöhen wollen, dann kann man das auch nicht mehr nutzen. Soll man dann vielleicht wieder mit SMS oder wie auch immer kommunizieren? Viele Kinder und auch viele Eltern nutzen das, um in Kontakt mit den Kindern zu kommen. Das ist alles nicht ganz so gut, weil die Bevormundung der Eltern für die Kinder, die sich bilden sollen, natürlich da auch ein bisschen übergriffig wird. Denken wir nur einmal an Corona, was da war und wie viel an richtigen Nachrichten und Informationen zensiert worden ist, was sich im Nachhinein als Wahrheit herausgestellt hat.

Jugendschutz ist wichtig; das ist auch für unsere Fraktion ganz klar. Wir wollen den Jugendschutz vor pornografischen, gewaltverherrlichenden und extremistischen Inhalten. Aber wir wollen es nicht zu übergriffig haben.

Nehmen wir ein schönes Video von meinen Kollegen einmal als Beispiel: Sie posten das und Google stellt dann als Altersbeschränkung 16 Jahre oder was auch immer ein. Dann kann man das gar nicht mehr angucken. Aber das betrifft vielleicht auch Sie, die Kollegen der Union, der FREIEN WÄHLER und vielleicht auch der anderen Parteien. Das will man eigentlich nicht. Im Grundgesetz heißt es zu Recht unter Arti-

kel 5 Absatz 1: "Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten." Weiter heißt es in Artikel 5 Absatz 2 Grundgesetz: "Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre."

Durch das Grundgesetz sind schon enge Grenzen gesetzt. Wir müssen da nicht noch weiter vorgehen. Deswegen lehnen wir auch in dieser Lesung den Staatsvertrag weiterhin ab. – Ich wünsche Ihnen noch einen guten Verlauf der Beratung.

(Beifall bei der AfD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Nächster Redner ist der Kollege Rainer Ludwig für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. – Bitte schön.

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zur heutigen Zweiten Lesung zum Sechsten Medienänderungsstaatsvertrag sind wir nach weiteren intensiven Beratungen verstärkt der festen Überzeugung, dass es verbindliche, einheitliche und leicht bedienbare Lösungen braucht, die Eltern dazu befähigen, den digitalen Alltag ihrer Kinder aktiv mitzugestalten. Warum? – Die Nutzung digitaler Medien beginnt immer früher. Sie ist längst in den Kinderzimmern angekommen. Schon im Grundschulalter – das wissen wir alle – verwenden Kinder Smartphones, Streamingdienste, YouTube, Internet und Soziale Medien.

Heute findet eben ein Großteil der Kommunikation und Unterhaltung junger Menschen online statt, ist rund um die Uhr zugänglich und leider oft auch unbeaufsichtigt. Deshalb muss der gesetzliche Jugendmedienschutz mit diesen Nutzungsrealitäten Schritt halten, sowohl technisch als auch inhaltlich. Dabei sind es längst nicht mehr problematische Inhalte, vor denen geschützt werden muss, wie etwa Gewalt, Pornografie und Extremismus; immer stärker rücken sogenannte Interaktionsrisiken in den Fokus: Mobbing in Chatgruppen, die gezielte Anbahnung sexueller Kontakte durch Erwachsene, sogenanntes Grooming, selbstgefährdendes Verhalten durch gefährliche

Challenges auf sozialen Plattformen oder unbemerkte In-App-Käufe als Kostenfalle für Minderjährige.

All das stellt neben der Gefahr einer exzessiven Mediennutzung Kinder und Jugendliche vor Risiken, die bisher nur unzureichend adressiert wurden und nun gesetzlich aufgenommen werden. Zugleich haben viele Geräte und Dienste zwar technische Jugendschutzoptionen, doch diese sind oft unübersichtlich, wenig kompatibel oder nur eingeschränkt wirksam. Deswegen sind die nun vorliegenden Vertragsänderungen ein wichtiger Baustein für einen modernen, einen zukunftsfähigen, einen wirksamen und effektiven Jugendmedienschutz.

Artikel 1 des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages enthält zum Beispiel zahlreiche Neuregelungen, um Minderjährige im digitalen Raum besser zu schützen. Dazu gehören insbesondere Vorgaben zur Optimierung technischer Schutzsysteme, Vorgaben zur Stärkung der Selbstregulierung sowie eine höhere Konvergenz mit dem Jugendschutzgesetz.

Mit dem neu eingeführten § 12 werden erstmals auch Betriebssystemanbieter verpflichtet, Vorkehrungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen auf ihren Geräten bereitzustellen. Konkret müssen solche Vorrichtungen ermöglichen, dass Altersstufen hinterlegt, Apps entsprechend dieser Altersstufen zugelassen oder gesperrt oder eben individuell eingeschränkt werden können. Absatz 1 sieht vor, dass Betriebssystemanbieter zur technischen Kommunikation zwischen Betriebssystem und App eine nicht veränderbare Schnittstelle bereitstellen. Diese Jugendschutzeinrichtung ist als sogenannte Opt-in-Lösung ausgestaltet. Das heißt: Sie muss erst einmal aktiv aktiviert werden. Für Erziehungsberechtigte eröffnet sich so unterstützend ein praktikables Instrument zur transparenten Steuerung der Mediennutzung. Zudem werden bestehende Regelungen im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag erweitert, etwa die Alterskennzeichnung in § 5c, und mit Blick auf die Aufsichtsstrukturen enthält Artikel 1 auch Anpassungen zugunsten der Landesmedienanstalten mit ihrer zentralen Koordinierungsstelle, der Kommission für Jugendmedienschutz.

Meine Damen und Herren, Artikel 2 des Staatsvertrages betrifft den Medienstaatsvertrag selbst. Hier werden die Befugnisse der Landesmedienanstalten erweitert, um insbesondere gegenüber Anbietern von Betriebssystemen oder mit Sitz im EU-Ausland effektiver durchgreifen zu können. Kollege Dorow hat das in seiner zehnminütigen Redezeit natürlich wesentlich ausführlicher darstellen können; aber ich darf hier uneingeschränkt zustimmend auf diese Statements verweisen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich fasse zusammen: Die vorliegenden Regelungen stärken erstens den Kinder- und Jugendmedienschutz, ohne dabei wesentliche mediale Freiheiten einzuschränken. Sie verfolgen zweitens einen ganzheitlichen Ansatz, der technische, inhaltliche und aufsichtsrechtliche Aspekte erweitert und modernisiert, und sie verbessern drittens die Koordinierung zwischen Aufsicht, Anbietern und Gesetzgebung. Wir begrüßen diese ausdrücklich, stimmen verantwortungsbewusst den Änderungen im Medien- wie auch im Jugendmediensstaatsvertrag zu. Beides sind zentrale Säulen unseres föderalen Mediensystems.

Ich möchte abschließend noch betonen: Unabhängig von der Gesetzgebung liegt es uns sehr am Herzen, dass wir auch präventiv die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen zu stärken versuchen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Nächste Rednerin ist die Kollegin Sanne Kurz für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Bitte schön.

Sanne Kurz (GRÜNE): Verehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Alex Dorow, der Sechste Medienänderungsstaatsvertrag, der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag wird reformiert, und das ist gut so. Wir haben viele Sachargumente gehört. Danke für den wirklich ausführlichen Vortrag. Ich glaube, wir alle wissen: TikTok, Insta, YouTube und Co. sind längst Alltag für unsere jungen Leute. Es ist auch gut, dass die teilhaben können. Gleichzeitig stammt aber das Schutzsystem, das bisher galt, aus einer Zeit, in der soziale Netzwerke noch auf dem Pausenhof

geknüpft wurden und nicht auf Plattformen, in der man Freunde in der Fußgängerzone traf und nicht im Feed. Darum müssen wir gemeinsame Regeln finden.

Was bringt also der Sechste Medienänderungsstaatsvertrag im Jugendmedienschutz?
– Er bringt mehr Klarheit, mehr Kontrolle und mehr Konsequenz: Erstens. Online-Plattformen müssen nun Verantwortung übernehmen.

Zweitens. Alterskennzeichnungen werden einheitlicher mit klaren Regelungen für alle Anbieter.

Drittens. Für Eltern wie mich wird die Begleitung ihrer Kinder im Online-Dschungel per Jugendschutzknopf leichter machbar.

Viertens und natürlich nicht letztens: Die Kommission für Jugendmedienschutz – KJM – wird aufgewertet. Sie kann stärker durchgreifen, wenn Plattformen gefährdende Inhalte einfach durchwinken.

Ist das alles längst überfällig? – Das sollte man meinen, liebe Kolleginnen und Kollegen. In der Ausschussdebatte allerdings wurde es dann doch noch wild. Die AfD nämlich hat gezeigt, wie wenig sie vom Thema Medienpolitik versteht und wie gefährlich ihr Umgang mit Jugendschutz ist. Dem Fass schlug den Boden aus, was ich hier aus dem Ausschussprotokoll zitiere. Leider sind sowohl der hier zitierte Herr Mang als auch der Berichterstatter, Herr Vogler, jetzt nicht mehr im Raum. Ich zitiere:

"Vor dem Hintergrund, dass eventuell das Wahlalter auf 16 Jahre herabgesetzt werde, sei unklar, was mit Inhalten geschehe, die von einer als gesichert rechtsextremistisch eingestuften Partei veröffentlicht würden. Unklar sei, ob die Inhalte einer derartigen Partei dann für 16-Jährige nicht mehr zugänglich sein sollten."

Ja, dann müsste doch die AfD weniger rechtsextrem werden und nicht im Gegenteil dafür sorgen, dass auch sicher extremistische Inhalte für Kinder und Jugendliche zugänglich sind, werte Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Ausschussdebatte zeigt: Die AfD will gar keinen Jugendschutz. Sie will Kontrolle über Inhalte; aber Medienpolitik darf nie AfD-Zensurpolitik sein – nicht bei uns, nicht in Bayern, und nicht in Deutschland, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Weil der Sechste Medienänderungsstaatsvertrag nichts zensiert, sondern Leitplanken und Hilfen bietet, unsere Kinder und Jugendlichen mit Maß und Ziel schützt, darum stimmen wir GRÜNEN zu. Wir stimmen zu, weil Kinder nicht nur auf dem Schulweg, sondern auch online sicher unterwegs sein müssen. Wir stimmen zu, weil die Regulierung internationaler Konzerne längst überfällig waren und Bayern sich hier gemeinsam mit den anderen Ländern endlich bewegt. Wir stimmen zu, weil Verantwortung in der digitalen Welt nicht beim einzelnen Kind liegen sollte, sondern bei den Plattformen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Sechste Medienänderungsstaatsvertrag stärkt Jugendschutz. Er macht den Schutz junger Menschen digital zukunftsfähig, und das ist in Zeiten von Algorithmen und Profitgier im Netz ein starkes Zeichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Nächste Rednerin ist die Kollegin Martina Fehlner für die Fraktion der SPD. – Bitte schön.

Martina Fehlner (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Sechste Medienänderungsstaatsvertrag modernisiert und verbessert den Jugendmedienschutz technisch und inhaltlich und bringt ihn auf den aktuellen Stand der digitalen Gegebenheiten. Das ist wichtig, und das ist notwendig. Jugendmedienschutz muss ein ganz zentraler Punkt unserer Medienpolitik sein und weiterhin bleiben. Eine Evaluierung der jetzt beschlossenen Maßnahmen ist nach drei Jahren vorgesehen; denn die digitale Welt wird sich auch weiterhin rasant verändern, wie wir wissen. Darauf gilt es, sich rechtzeitig und fachgerecht einzustellen.

Wir wissen: Kinder und Jugendliche nutzen immer häufiger digitale Medien, allen voran TikTok, YouTube oder Snapchat. Die Nutzung von Internet und Smartphone hat laut einer aktuellen Studie bei 90 % der Jugendlichen einen festen Platz in ihrem Leben und in ihrem Alltag, und das bedeutet: Die Kommunikation junger Menschen findet inzwischen primär online statt. Damit werden auch entwicklungsgefährdende, zum Teil auch süchtig machende Inhalte wie Gewaltvideos, Hass, Propaganda, Pornografie, fragwürdige Chat-Anfragen, Schönheitsdiktat, Mobbing, Grooming-Spiele mit Lootboxen und kostspielige Verkaufsangebote immer leichter und einfacher zugänglich.

Im neuen Jugendmedienschutz-Staatsvertrag soll daher ein sichereres Online-Umfeld für Kinder und Jugendliche geschaffen und die Medienaufsicht effizienter gemacht werden. Risiken und Gefahren sollen besser erkannt und begrenzt werden können. Das begrüßen wir nachdrücklich.

(Beifall bei der SPD)

Auf einige für unsere Fraktion wichtige Eckpunkte möchte ich nochmals kurz eingehen. Worum geht es konkret? – Zukünftig müssen – und das klang jetzt auch bei meinen Vorrednern schon an – Betriebssysteme auf mobilen Endgeräten nach der Neufassung des § 12 erstmals eine Jugendschutzfunktion bereitstellen. Mit einem Klick auf einen passwortgeschützten Button können Eltern diese Funktion aktivieren. Das bedeutet: Ungeeignete Inhalte sind damit erst gar nicht sichtbar, altersgerechte Apps und Inhalte können aber weiterhin genutzt werden. Die Landesmedienanstalten erhalten mit dem neuen Medienänderungsstaatsvertrag zudem neue Befugnisse gegenüber ausländischen Plattformen und ein wirksames Hilfswerkzeug. So können sie Banken verbieten, Zahlungen an Plattformen weiterzuleiten, die jugendgefährdende und strafbare Inhalte verbreiten. Gleichzeitig geht es um eine Stärkung der freiwilligen Selbstkontrolle.

Wie gesagt, auch aus unserer Sicht ist der Medienänderungsstaatsvertrag ein außerordentlich wichtiger Schritt für mehr Jugendschutz; doch bleiben für uns noch einige Fragen nicht ausreichend beantwortet: Warum müssen beispielsweise Plattformen wie TikTok oder YouTube ihre Algorithmen immer noch nicht offenlegen, wenn es um gefährdende Inhalte für Minderjährige geht?

(Beifall bei der SPD)

Die Tech-Konzerne dürfen weiterhin mit personalisierten Reizen arbeiten, die Kinder über Stunden im sogenannten Scroll-Modus halten. Kritisch sehen wir auch, dass es keine Pflicht zur Altersverifikation gibt, weder für Anbieter noch für App-Stores noch für die großen Hosting-Plattformen. Da sollte unbedingt noch nachjustiert werden.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie wichtig der Jugendmedienschutz ist, zeigt die aktuelle Diskussion, auch bei uns in Deutschland, um ein mögliches Social-Media-Verbot für Teenager und Kinder unter 16 Jahren. In Australien gibt es eine solche Altersbegrenzung bereits, und auch bei uns werden die Schattenseiten von Social Media immer lauter diskutiert.

Fest steht: Wir alle haben eine ganz große Verantwortung, wenn es um Medienbildung, Medienkompetenz und nicht zuletzt um Resilienz geht.

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Martina Fehlner (SPD): Hier sind und bleiben wir alle gefordert. Daher stimmen wir dem Sechsten Medienänderungsstaatsvertrag zu.

(Beifall bei der SPD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Für die Staatsregierung hat noch Herr Staatsminister Dr. Florian Herrmann um das Wort gebeten. – Bitte schön.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor ungefähr zwei Monaten habe ich in der Ersten Lesung um Zustimmung zum Antrag der Staatsregierung zu diesem Sechsten Medienänderungsstaatsvertrag gebeten. Ich danke für die zügigen, auch fach- und sachkundigen Beratungen in den zuständigen Ausschüssen und für die Ausführungen gerade, die gezeigt haben, dass wir heute hier eine klare Mehrheit für den Änderungsstaatsvertrag haben. Das begrüße ich sehr; denn es ist, wie wir alle wissen und wie auch in den Vorreden betont wurde, eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Kinder und Jugendliche vor Inhalten zu schützen, die ihre Entwicklung oder ihre Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gefährden könnten. Genau das ist der Kern des Jugendschutzes. Da geht es eigentlich nicht um Politik, sondern einfach um die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Es steht objektiv fest – ich glaube, das bestreitet auch keiner –, dass es im Zuge der Entwicklung Gefährdungen geben kann, die die Kinder nachhaltig verstören und ihnen Schäden fürs Leben mitgeben können. Das wollen wir verhindern. Das soll auch nicht durch die modernen Medien geschehen, die viel Segensreiches mit sich bringen, aber eben auch Gefahren, wenn sie von Kindern genutzt werden, die dafür vielleicht noch nicht reif sind, oder wenn jemand sich dieser Medien ganz gezielt bedient, um andere negativ zu beeinflussen und ihnen zu schaden. Deshalb gibt es diese neuen Leitplanken, die den technischen Entwicklungen angemessen sind.

Die Zustimmung aller Fraktionen ist deshalb sehr begrüßenswert. Die Verweigerung der AfD-Fraktion kann ich nicht nachvollziehen; denn sie ist meines Erachtens auch nicht logisch. Es geht, wie gesagt, nicht um das Thema Wahlalter, sondern um das Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen, die bis zum 18. Lebensjahr minderjährig sind. Man kann bei der Frage des Wahlalters eine andere Meinung vertreten; aber das ändert nichts daran, dass es Jugendliche sind und es deshalb nach wie vor im Erziehungsrecht der Eltern steht, entsprechende Einschränkungen an Geräten

vorzunehmen oder nicht. Darum ist es ein Widerspruch und von Ihrer Argumentation her nicht logisch.

So appelliere ich einfach an Sie, dass am Schluss alle diesem wichtigen Änderungsstaatsvertrag zustimmen. Die Änderungen sind zeitgemäß, setzen auf Eigenverantwortung und nicht auf Verbote; denn es wird eine technische Möglichkeit an die Hand gegeben und nicht irgendwie staatlich etwas verboten. Wir setzen Leitplanken, aber wir diktieren nicht. Wir agieren nicht mit der Brechstange. Das wird dem sensiblen Bereich des Verhältnisses von Freiheit der Meinungsäußerung auf der einen Seite und dem extrem wichtigen Gut der Entwicklung von Jugendlichen und Kindern auf der anderen Seite gerecht. Es ist also eine vernünftige Lösung. Deshalb danke ich für die Zustimmung, die jetzt hoffentlich erteilt wird.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Staatsvertrag auf Drucksache 19/6194 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst auf Drucksache 19/7221 zugrunde.

Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt Zustimmung. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Zustimmung.

Wer dem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CSU, FREIEN WÄHLERN, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Enthaltungen liegen nicht vor. Dem Staatsvertrag ist damit zugestimmt worden.